

Kundeninformation Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Stand: 01. Juli 2016

- 1) KWW erstellt nach Eingang des Anschlussantrages ein Angebot und schickt dieses dem Antragsteller zu.
- 2) Der Antragsteller zahlt an KWW die geforderte Anzahlung in Höhe des "Baukostenzuschusses" gemäß AVBWasserV als Beitrag für die dauernde Zurverfügungstellung der örtlichen Wasserverteilungsanlagen. Daneben unterzeichnet er das dem Angebot beige-fügte „Angebotsaufmaß“ und schickt eine Ausfertigung an KWW zurück.
- 3) In besonderen Fällen ist dem Angebot die Anlage „Änderung des Wasserversorgungs-vertrages“ beige-fügt. Diese ist ebenfalls vom Antragsteller zu unterzeichnen und an KWW zurückzusenden. Nach Gegenzeichnung durch KWW erhält der Antragsteller eine Ausfertigung für seine Unterlagen.
- 4) Nach Eingang des "Baukostenzuschusses" als Anzahlung und des unterzeichneten An-gebotsaufmaßes (sowie in besonderen Fällen der „Änderung des Wasserversorgungs-vertrages“) beauftragt KWW sein Vertragsunternehmen mit der Herstellung des Hausan-schlusses.
- 5) Das Vertragsunternehmen stimmt den Ausführungstermin mit dem Antragsteller / Archi-tekten / Bauträger ab, stellt die Hausanschlussleitung her und montiert die Zählerbrücke (nicht jedoch den Wasserzähler).
- 6) Der vom Antragsteller beauftragte Installationsbetrieb, welcher im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein muss, schließt die Versor-gungsleitungen des Gebäudes an die Zählerbrücke an, unterzeichnet den dem Angebot beige-fügten „Inbetriebsetzungs-Antrag“ und sendet diesen KWW zu.
- 7) Nach Eingang des „Inbetriebsetzungs-Antrags“ baut KWW den Wasserzähler ein und nimmt den Hausanschluss in Betrieb.
- 8) KWW stellt die Rechnung für die Herstellung des Wasserhausanschlusses an den Antragsteller und schließt mit ihm den Versorgungsvertrag ab, in dem unter anderem die Abschlagszahlungen bis zur ersten Jahresabrechnung festgelegt werden.

Noch Fragen?

Gerne im Internet unter www.kww.nrw, per Email: service@kww.nrw oder unter Telefon: 02843/90898-0.